

Vorlage Nr.: 2024/058

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Personalausschuss	Herr Hanning	29.02.2024
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Hanning	01.03.2024
Kreisausschuss	Herr Hanning	11.03.2024
Kreistag	Herr Hanning	19.03.2024

**Ausbildungs- und Studienplatzangebote der Kreisverwaltung Recklinghausen für das Einstellungsjahr 2024/2025;
Nachtrag zur Vorlage 2023/093**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Einrichtung zwei weiterer Ausbildungsstellen für Brandmeisteranwärterinnen oder Brandmeisteranwärter somit einer Erhöhung auf vier Stellen für Anwärtinnen und Anwärter zum Einstellungstermin 01.04.2025 zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung vom 24.08.2023 wurde der Ausbildungs- und Studienbedarf für das Jahr 2024/25 vorgestellt. Vorgetragen wurde u.a. auch die jährliche Einstellung zweier Brandmeisteranwärterinnen oder Brandmeisteranwärter beginnend ab dem 01.04.2024. Nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren kann eine Besetzung der Ausbildungsstellen für das Jahr 2024 wie geplant realisiert werden.

Beabsichtigt war die jährliche Ausbildung zweier Brandmeisteranwärterinnen oder Brandmeisteranwärter beginnend mit dem Jahr 2024, um die kreisangehörigen Städte bei der Ausbildung von Nachwuchskräften im Bereich der Feuerwehr zu unterstützen und dem Personalmangel aufgrund von Fluktuation, altersbedingtem Ausscheiden sowie erhöhtem Personalbedarf in der Kreisleitstelle entgegenzuwirken, ohne dabei den kreisangehörigen Feuerwehren das Personal ersatzlos zu entziehen.

Es zeichnet sich jedoch ab und wurde von den Städten auch vorgetragen, dass die Beteiligung durch die Einstellung zweier Auszubildender von der Kreisverwaltung Recklinghausen nicht ausreicht, um den Personalbedarf zu decken, sodass eine Erhöhung des Bedarfs für das Jahr 2025 geplant ist und fortlaufend nunmehr jährlich



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachbereichsleitung

vier Brandmeisteranwärterinnen oder Brandmeister ausgebildet werden sollen. Da die Ausschreibung der Ausbildungsstellen zeitnah erfolgt, um an dem aufwendigen Auswahlverfahren (beginnend im April 2024) der kreisangehörigen Städten für das Jahr 2025 teilnehmen zu können, ist die Entscheidung über eine Erhöhung der zu besetzenden Stellen bereits im ersten Quartal 2024 zu treffen. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01.04. eines jeden Jahres und liegt daher außerhalb der üblichen Bewerbungsphase, sodass in den Ausbildungsvorlagen jeweils die Bedarfe für das übernächste Jahr aufgenommen werden. Da mit der letzten Vorlage die Einrichtung zweier Ausbildungsstellen beschlossen wurde, erfolgt nunmehr die Korrektur für das Jahr 2025. Der aktuelle Bedarf für die Folgejahre wird fortlaufend geprüft.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		